# Gesezgebung

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Band (Jahr): 3 (1799)

PDF erstellt am: 17.07.2024

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

# Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Ufteri

Mitgliedern der gefeggebenden Rathe ber helvetischen Mepublif.

Band III.

No. LXXII. Lugern, den 16. Mai 1799. 627. Floreal VII.)

Gefeggebung.

Mener v. Arb. berichtet, im Namen einer Compander finderen finderen Giellen der vormaligen Bernerregiest und unannehmlich ist der Art., der dem Agenten als le in gestattet, in dem Haus eines Verhafteten die Schriften zu versiegem; durchaus follte der Verhafteten die sechriften zu versiegem; durchaus follte der Verhafteten die seine bei der genausten Untersachung vollfommen tete selbst oder ein von ihm Bevollmächtigter dabei seine seinen Auch ist es sonstitutionswidrig, das nach einem andern Artistel die Beschle eines Statthalters in der ganzen Revublik Kraft haben sollen, um einen Bürzger zu verhaften. — Ueberkaut.

Dan fdreitet ju Erneuerung bes Bureau.

Direktor Glaice Dem groffen Rath zugefandt.

Grafca wird jum Profidenten ernannt, Stame Ufferis zweiter Untrag.

men jum frangofischen Secretair, und Burfard

feyn. Auch ist es konstitutionswidrig, das nach einem andern Artikel die Befehle eines Statchalters in der ganzen Revublik Kraft haben kollen, um einen Birrgary u berhaften. — Ueberhaut der konst der Heberhaupt aber konnt der Befehluß, der dem Direktor Glaire feine Entzirtum dazu aufgekodert batte, sind Militärgerichte nub das Militärgefehluh, einsweitelm angeordnetz; durch Annahme diese Feschlusses wirde Verweiten und der Keichen zwiehen derichte wieden zwiehen derichten Annahme der Seschlusses wirde Verweiten, wird es Zeichte wieder ausgehoben werden konnen, wird es Zeichte Willes wir fehn, wird verlesen, Era ner glaubt, was der ich wieder hinaus kleinen Dertchen eigene Munigie ist, eine Kentalftung des redlichen gewahrten eines Ambeit eines Ambeit eines Ambeit eines Ambeit eines Ambeit eines Ambeit aus der ich ist, die Affinder eines Ambeit eine Kentalftung des redlichen konnes, wird der Kentalftung der kehren der kehren der Kentalftung einer Beichte weichte werden. Man schreitet zu Erneuerung des Bureau. über seine Entfernung und unsere Bunsche für die Auf Ufferis Antrag wird ber Brief des B. Wiederherstellung seiner Gesondheit, einverleibt werden.

Der Befchluß wird angenommen - und eben fo

bie Unnahme Des obigen Beschluffes übersenden.

Der Antrag wird angenommen.

ben Gaal des oberften Gerichthofes ju fenden, um wird. bas Loos für den Norschlag und die Wahl des neuen Direftors zu ziehen.

fident und 10 Mitglieder begeben fich zu dem Zufams mentritt mit ben Abgeordneten bes groffen Rathe. Die Deputation fommt guruf, und der Prafident zeigt bem Cenat an, daß ber groffe Rath burch bas Los den Borfchlag erhalten hat.

Auf Murete Untrag beschließt ber Genat, fich

um o Uhr wieder ju verfammeln.

#### (Abends 11 Uhr.)

Der groffe Rath Schlagt ju der im Direktorium ledig gewordenen Stelle, Die B. Dolder, Barras Carmengin, Mitglieder des groffen Rathe, bor. Der Genat fareitet jur Bahl burch geheimes

Stimmenmehr.

In bem erften Scrutinium hat Dolber 24 Stimmen, Barras 20 Stimmen, Rubli 7 Stimmen, Ruce 3 Stimmen, Carmengin I Stimme.

Da feine absolute Stimmenmehrheit vorhanden,

fo wird ein zweites Gerutinium vorgenommen.

Delber hat 30 Stimmen, Barras 22 Stime

men , und Rubli 3 Stimmen.

Unter Beifallflatichen wird ter B. Dolber jum Mitglied bes Direttoriums ausgerufen.

## Groffer Rath, 10. Mai. Brafident: Stofar.

Eng flagt, baf er ale Unbanger der alten Orbe nung der Dinge verlaumdet worden fen; er erflart, daß er jeden für einen fchlechten Menschen anschen wird, der verlaumdet ohne offentlich anzuilagen; fodert daber Mieberfetting einer Commiffion, Die Besteinen Gemeinden überlaffen, fondern befinnmen, fete mider Berlaumder entwerfe. Bimmermann und nicht mit Partifularitaten befaffen tonnen, und Agenten als gefegliche Auffeber ber Municipalitaten in Rufficht auf Berlaumdungen schon eine Commiffion fich befinden; jugleich will er diejenigen Wahlen auf beauftragt ift. Man geht jur Sagesorbnung.

Reilitab erhalt fur 4 & g Urlaub.

ber fich wegen feiner Rrantheit aus dem Direftorium, allgemeinen vorlegen wird. Gecretan bedaurt, bag terlands far feine geleifteten Dienfte bezeugt werde. Gefegen unterwerfen will, fondern immer nach bem

Mittelholzer verlangt, ber Genat folle fich Cartier glaubt biefes fen überfluffig, weil baffelbe bis nach vollendeter Dahl best neuen Direktors auch nicht gegen Legrand benbachtet murbe. Smar permanent erflaren, und dem groffen Rath fogleich beharret auf feinem Un rag, welcher angenommen wird.

Gecretan im Ramen einer Commiffion legt fole Der groffe Rath ladet den Genat burch eine Bothe gendes Gutachten vor , über welches Dringlichteit ers schaft ein, seinen Prafidenten mit 10 Mitgliedern in flart, und welches 55 weife in Berathung genommen

#### Un ben Genat.

ftors zu ziehen. Der Genat nimmt die Einladung an; der Praz geringe Bevölkerung nicht gestattet, bei der Wahl ihrer Munisipalbeamten die Vorschriften über die Berwandtschaft zu befolgen, welche in dem § 35. des Gefetes vom 15. hornung aufgestellt find;

In Erwagung, daß es nothig fen, einstweilen für Die Organifation Diefer Gemeinden ju forgen;

### hat der groffe Rath nach erklarter Dringlich feit beschloffen:

1) Dag biejenigen Gemeinden, welche wegen ihrer geringen Bevolferung ihre Munigipalbeamten und Rubli, Mitglieder des Genats, Ruce und Ichlechterdings nicht erwahlen fonnen, ohne die im 9 35. des Gesetzes über die Munizipalitaten enthaltenen Borfchriften gu verlegen, eingeladen werden follen, fich mit irgend einer der nachft gelegenen Gemeinden ju bereinigen.

2) Dag wenn fie verweigern fich zu vereinigen, es diefen Gemeinden erlaubt fenn foll, einziweilen ihre Munizipalitaten ju errichten; in diejem Fall find fie von der Verfugung des § 35. des Gefetes über die Munizipalitaten, in Berreff der verbotteren Bers

wandschaftsgrade, ausgenommen.

3) Die gleiche Ausnahme hat in diefen Gemeins den in Betreff der Bermalter ber Gemeindguter ftatt.

4) Es ift jedoch vorbehalten, das es feineswegs erlaubt ift, in einer folden Gemeinde zwei Bruder, noch Dheim und Meffe gu Munizipalbeamten gu ers neunen, mahrend es barin noch andre entferntere wahlfahige Vermandte hatie.

5) Diese liztere Vorichrift hat keine Kraft in

Betreff der Bermalter der Gemeindguter.

9 1. Cartier will Diefes nicht ber Willführ ber daß sich dieselben da anschliessen sollen, wo sie sich fodert über diesen Antrag die Tagesordnung, weil wir zu Urversammlungen bereinigten, und wo auch die heben, welche schon wider biefe Ordnung statt ge: habt haben. Afermann folgt und fodert Bertas Smur fobert, bag bem B. Direttor Glaire, gung, bie die Commiffion ihren gangen Rapport in wo er sich ums Baterland so sehr verdient gemacht man immer auf die schon beschlognen Grundsate jus bar, entfernte, in einer Zuschrift der Dank des Bar rutiommit und sich nie den ei mal angenommenen

auf bem vorgelegten Outachten. -

Mungipalitatebesporismus einfuhren, benn ber Def potismus, ber im Ramen der Freiheit ausgeübt wird, welche zu diefem Gutachten Anlag gab, eine Munis ift der drufendste; Umwerfung der vorhandnen Muszipalität provisorisch zu errichten die Erlaubnif erhalte, nizipalitaten wurde die gröste Unordnung und Miß, und daß diese Erlaubniß auf alle Gemeinden aust trauen hervorbringen; und also stimmt er zum Sutz gedehnt werde, die sich im gleichen Fall befinden. achten. Carrard erinnert noch an die Grundsate, Suter fodert in 6 Tazen ein allgemeines Gutachten, welche in der Ver ammlung herschten, als das Muz von der Commission. Eustor will einen ahnlichen nizipalitätsgesez gemacht wurde, und daß man das Fall der Gemeinde Wagen bei seiner Boterftadt (Uzs mals die Iden ber gröffern Munizipalbezirfe beswes nacht) ebenfalls der Commission zuweisen. Rilche gen verwarf, weil die Gemeindsausgaben durch die mann benkt, auch provisorisch seine etwas schlechtes Gemeindsguter getragen werden muffen, und wir alfo nicht gut, und fodert alfo Bertagung von Gecretans glaubten baburch gezwungen zu fenn, jeder Gemeinde Antrag. Desloes hofft, man dente nicht daran die eine befondere Munizipalitat ju geben; wurden wir borhandnen Munizipalitaten wieder umzuftirgen, und Die Germindkgfier noch vorhanden find, fo wurden dag es alles Zutrauen in feine Stellvertretung vers wir und in ein Meer von Schwierigkeiten werfen, in liere; er fimmt Secretan bei. Cartier findet Dess daber fobert er Beibehaltung bes Geistes unfere Der benden Gemeinden gang foberaliftisch, und will nur

fetes und alfo Unnahme bes Gutachtens.

Afermann beharret, weil ce auch dem Beift Munisipalitaten , Die Gecretan fobert , geftatten. bes Gefetes zuwider ift, nahe Anverwandte in eine Munizipalitat einzuordnen, und weil jede fleine Ge ber Berfammlung, die nun ein Gefes, an dem wir nseinde boch noch ihr Gemeindgnt abgefondert halten 10 Monat mit Miche gearbeitet haben, wieder ju vers fann, wann fie fich fichon in eine Mungipalitat mit werfen winfcht; Die Rube eines Theils ber Republik andern Gemeinden vereinigt. Desloes beharret, hangt baran, bag wir dem jehigen Geift bes Bolfs weil er groffe Gemeinden kennt, in denen alles unter gemaß gestatten, daß es fich in Meine Munizipalitäten einander verwandt ist. Rilchmann stimmt ganz abtheile, damit nicht fleine Gemeinden unter den Alermann bei. Cuftor denkt, da mehrere Schwie: Druk gröfferer Munizipalitäten kommen; um des rigfeiten in Ruksicht der Munizipalitätscinrichtung zu Bohls des Bacerlands willen, fodert er Annahme entscheiden fenen, fo muffe die Commiffion ein allge feines Untrags. meines Gutachten vorlegen. Efcher erflart neuers Suter laßt fich nicht blenden durch Secretans dings, daß ihm die Grundfaße des Munizipalitats glanzende Grunde, und denkt, wenn ellenfalls durch gesetzes nicht gefallen, all in das Gesetz it unn eine Bildung gröfferer Munizipalitaten einige Unzufriedens mol gegeben und im groffen Theil der Republit in heit entflehe. fo fen dieg nur im Leman der Fall, Ausibung gebracht worden, alfo mare es bochft ber und bag gen wurde diefes fleine Munizipalitatsfiffem Denflich, nan auf einmal bei Unlag einiger Schwier Dem übrigen Belvetien unpaffend und gefahrlich fenn, rigfeiten das Ganze abandern zu wollen, und in dies und er nicht nur das Glut feines Kantons, fonz fer Zwifchenzeit mußte doch noch eine proviforische dern Las von ganz helbetien befordern will, so bes Bergingung getroffen werben; auch das Gutachten harret er, das die Commission in 8 oder 14 Tagen schlagt und eine blos provisorische Berfugung por; ein Gutachten vorlege, und daß die Gemeinde Diznfolglich konnen wir gleich diese, als an sich selbst zwet, einstweilen eine aus sich verwandten Mitgliedern bes maffig annehmen.

System eines gewissen Ministers grosse Munizipalis ders auch, weil im Leman viele kleine Gemeinden sind, taten dem Geset zuwider bilden will, da doch die wir doch nicht undemerkt lassen können, sondern kleinen einzelnen Schwierigkeiten einzig nach dem Geist auch auf sie in unserm Geset Auksicht nehmen sollen. unsers Gesetzes entschieden werden sollten; und war kentler will nicht um eines unschistlichen Fensters willen ein ganzes Haus umwersen, und stimmt also aufgestellt werden? mehr noch, man will nun um die Schwierigseiten eines neuen Systems zu heben, die vorhandnen Munizipalitäten kassiren, und dadurch die vorhandnen Munizipalitäten kassiren, und dadurch den gegen die Gesezgebung bewirken. Er beharret werden, und da der kleinen Gemeinden des Lemans denheit gegen die Gesezgebung bewirken. Er beharret wegen, nicht unser Gesez schlecht seyn soll, so stimmt. bem vorgelegten Sutachten. — er für die Zurüfweifung des Gutachtens an die Coms Des loes ift gleicher Meinung und will feinen mission. Der Gegenstand wird vertaget.

Gecretan begehrt, daß die Gemeinde Digy. nun diefes Soffem umwerfen wollen, mahrend bem Dadurch die Erwartungen des Bolfs fo gu foffen, Rufficht ber Enthebung der Gemeindsausgaben; und loes Grundfate von fleinen immer abgefondert bleis proviforisch bis zu neuen Berfugungen diefe fleinen

Gecretan ift hochft verwundert über den Geiff

stehende provisor sche Munizipalitat bilden konne. Dies Bourgeois ift gang Efchers Meinung, befoniffer legte Untrag wird angenommen.

ein zweites Guta hten über die Berfaufe bes Rlofters Beife festgefest werden. St. Gallen bor, die im Anfang des Jahrs 1793. fatt hatten. Das Gutachten wird anfs Bureau gelegt.

Das Direftorium überfendet folgende Bothichaft:

Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik an die aefiggebenden Rathe.

#### Burger Gefeggeber!

Die häusigen Versuche, die täglich noch in verz Geiedenen Theilen der Revublik zur Aufreigung des Verlachern bei. Herzog v. M. folgt, will aber bes gemacht werden, haben das Vollziehungsdie keiterium zu einer Maagregel bewogen, wodurch allein eine genaue Aussicht über Reisende jeder Art und vermittelst dieser die Entdeckung von abgesende, ten Ausweigern möglich wird. Zufolge seinem Beschausser möglich wird. Zufolge seinem Beschausser die Vollziehungsdie vom 6. Mai, soll kein belvetischer Einwohner schliesse wird werden, ohne sich bei dem Unterstatt, halter desselben mit einem Reisenag zu verschen, und alle Reisenden werden bei ihrem Eintritte in einen alle Reisenden werden bei ihrem Eintritte in einen alle Reisenden werden bei ihrem Eintritte in einen Andern Distrikt zur Vorweisung eines solchen anger halten. Zu dem Ende sollen in Ermanglung von Warechausser in allen Gemeinden Polizeiwachen aus wunscht zu wissen, was sir Gebaude reporist werden halten. Zu dem Ende follen in Ermanglung von bande, groffen Schaden veranlassen tarn. Smur Marechaussers in allen Gemeinden Polizeiwachen auß wunscht zu wissen, was für Sebaude reparirt werden gestellt und die Agenten der Grenzorte verpstichtet mussen. Die Bothschaft wird einer Councission übers werden, die Päße der Durchreisenden sorgfaltig zu geben, in die geordnet werden: Cartier, Anders üntersuchen, und deuse ben ihr Kisum beizusezen. werth und Legter.

Chne diese Verfügung, wodurch die Untersachung werth und Legter.

Da der Senat den Beschluß verwirft, durch den beizespaßen fruchsloß bleiben und gerade die gesahrs darf, so glaubt Marcacet, da es durchauß und lichste Klaße von Hernnreisenden, welche gewohnlich schillich sen, in den jezigen Zeiten Schauspiele in der Hachforschung entgehen. Allein diese neue Obliegen, zumptstadt zu haben, es musse diese Lersugung auf Rachforschung entgehen. Allein diese neue Obliegen, darf, die Allgemeinheit der Maaskegel zu bewegen, an ihrer Stelle der Unterägenten in einem Grade, diesen Beschluß anzunehmen. Zimmermann sodert der um sich ihrer Erfüllung zu versichern, unumgang, Lageserdnung, weil der Gegenstand unter die Polizei ber um sich ihrer Erfüllung zu versichern, unumgang, Sagesordnung, weil der Gegenstand unter die Polizei lich eine angemeßene Entschadigung derselben, und gehort und man sonst mit gleichem Grund das Tanz dies ohne Aufschub erfodert. Das vollziehende Die zen und Spielen u. s. w. verbieten mußte; auch reftorium glaubt bas Mittel bagu, wenigstens einiger muffen wir Die Welt nicht glauben machen, bag wir magen, in dem Ertrage der Gebühren zu finden, und in einem so traurigen Zustand besinden, der und welche das Gesez sur die Ertheilung der Paße auf seine Vergnügungen mehr gestatte; wer die Sache drei Bahen bestimmt, und winsicht daher, B. Gesth, andere ansieht, kann zu Hause bleiben, indem nies geber, von Such bevollmächtigt zu sehn, um densel, mand gezwungen wird ins Schauspiel zu gehen. Ses ben zu dieser Absicht zu verwenden. Wenn Ihr diese eretan ist betrübt über diese Verwerfang des Senats, sem Vorschlag Euern Beisall gebet, so werden die und wundert sich, das Marcaccis Antrag Schwierigs

Schlumpf als Minoritat einer Commission legt die Entschädigung zugedacht wird, verhaltnigmassige

Republitanischer Grug.

Der Prafident des vollziehenden Direftoriume, D d) 8.

Im Ramen bes Direftoriums, ber Ger. Gefr. mouffon.

Erlacher glaubt, da die Gefezgebung das Die reftorium eingeladen habe, alle mögliche Polizei zu halten, fo muffe diese Bothschaft sogleich mit Dringe

daher eingehenden Summen nach Abzug der a lag keiten finde; in einem Augenblik, wo wir verirrte von Zeit ju Zeit durch die Unterstatthalter un die Bruder ins Gefangniß schleppen, Baterlandsvertheiz Bermaltungstammern eingefendt und die Grundfage Diger verftummelt in Die Spithaler tragen feben, und der Vertheilung von dem Vollziehungsdirektorium auf wo überall Die offentliche Roth am Tag liegt, bes eine mit den Bemühungen der Beamten, welchen greift er nicht, daß man noch Schauspiele haben

Diesem 27johrigen Rrieg, bennoch das Theater ju puntt alle Theater in Belvetien gefchloffen senn. Athen nie geschloffen war; das meiß ich leider wohl; es war aber vielmehr ein Beweiß ber verdorbenen Sitten, als des Muthe und der Gleichgultigfeit ger bare Ausreiffer wird an Die Commiffion zurutgewiesen. gen Gefahren; und es fam die Athenienfer theuer bes Baterlands die Theater schloffen; und wir, D. Reprafentanten, wollen biefem groffen Beifpiel bem Direftorium zugewiefen, folgen. Oder wer barf langnen, daß unfer Baters sich nicht erwiesen ware, daß eben fein groffer moras Bersuch einer bestimmten und deutlichen Darlischer Rugen bei den Schauspielen heraustame, wenn ich auch ihre übrigen Bortheile zugeben wollte, so tommt es doch in diesem Augenblit gar febr darauf an , ob fie im gegenwartigen Zeitpunkt auf den Geift und Charafter unfere Bolls paffen. Denn, was der aufgeflarte, leichtfinnige Athenienfer nicht übel nahm, das konnte der weniger aufgeklarte, ernsthafte Schweis ich andes aufnehmen. Diesen Geift des Bolfs bitte

wiss. Er unterstüt also Marcaccis Antrag, benn ich ja wohl zu beherzigen, und es ware zu wüns auch die Sammung des Bolks ersodert denselsen. Ichen, wir hatten oft mehr Rütsicht darauf genom; wirdyntdigen Tanz, sondern von in Helbetien unger wohnten Schauspielen, deren Vorbereitungen Aufschen unger wohnten Schauspielen, deren Vorbereitungen Aufschen wir nicht gerade in diesem traurigen Augenblik einführen.

Suter sagt, vor allem aus wundre ich mich iher die sogenannte Ordnungsmotion des B. Zimmer mann, welcher behauptet, der Antrag des B. Marcacci ware eine neue Motion, da er doch weiter landes ein Theater errichten lassen? ich frage euch, in der Hauptstadt des Landes ein Theater errichten lassen? ich frage euch, in der Hauptstadt des Landes ein Theater errichten lassen? ich frage euch, in der Hauptstadt des Landes ein Theater errichten lassen? ich frage euch, habt ihr das Herz euch in der Comodie zu freuen. ni hts als eine naturliche Folge unfers vom Genat habt ihr das Derz euch in der Comodie zu freuen, verworfnen Beschlusses ift. Ich will die groffe Frage mahrend rechts und links der traurige Burgerfrieg jest nicht untersuchen, ob die Schauspiele im Ganzen und umringt? habt ihr das herz ein Lusispiel zu bemehr genüt als geschadet haben; es lieffe sich sehr klatschen, wahrend vielleicht im gleichen Augenblik viel darüber sagen; ich bin auch weit entfernt, das einer eurer verirrten Bruder das Erauerspiel seines legtere im Allgemeinen anzunehmen, aber ich getraue legten Augenblifs im Rampfe fpielt? fonnt ihr lachen, mic zu behaupten, daß, wenn auch hie und da Gule wenn der Lod rings um euch feine Genfe, das Feuer tur des Geiffes , des Geschmats , und die sogenanten eings um euch seine Flammen schwingt ? und denn, Schonen Runfe und Wiffenschaften Daburch befordert was werden unfre Bruder an den Grengen von uns worden find, bennoch die Lugend und Sittlichfeit ir benten , wann wir unfer weniges Geld in der Como: gend einer Ration noch nie einen Zuwachs durch fie Die verschleudern, mahrend dem fie, sie die Bers gewonnen hat; ja ich behaupte dreifte, daß auf dem theidiger unsere Rechte und unser Fresheit, unter gangen Erbenrund noch nie ein Bolt durch Diefelben freiem himmel fur uns barben ? nein! B. Gefeggeber, moralisch beffer geworden ift. Auf Diefes Resultat Das wollt ihr nicht! Der allgemeine Beifall , mit wels führt die Weltgeschichte jeden fleißigen Forscher, und chem leztlich die Motion des B. Secretan von euch aufe bie einzelne Geschichte der beruhmtesten aller Bolfer, genommen wurde, laßt mich hoffen, daßihr euere Grunds ber Griechen und Romer, beweist unwiderspeechlich, saße über diesen Gegenstand nicht andern werdet, und daß gerade im Zeitpunkt der hochsten Kultur beider va ich überzeugt bin, daß wir, und nicht eine Munts Mationen, wo die Schauspiele auch den hochsten Gipel palitat fiber die Boblfahrt des Baterlands machen fei der damaligen Runft erreicht hatten, die Gitten muffen, da ich überzeugt bin, daß ber Genat unfern am verdorbenften maren. Diefer Zeitpunft fallt bei Befchlug blos begwegen verworfen hat, weil er gu eins ben Atheniensern in das Zeitalter des peloponnefischen feitig fich auf Luzern allein einschräufte, so trage ich Rriegs. Man wird mir einwenden, daß während bestimmt darauf an : es sollen im gegenwartigen Zeits

> Mar caccis Untrag wird angenommen. Ein vom Genat verworfner Beschluß über ftrafs

Frang Schreiber von Rrienz bei Lugern wunscht, gening ju fteben, benn fie verlohren ihre Freiheit bag fein Gobn von einem Engagement in Die 18000 Mann Dabei. Die Romer, und in unfern Tagen die Franken, befreit werde, weil er vernahm, daß es gur Stellverfres haben weit ebler gehandelt, indem fie bei Gefahren eines gu diefein Dienft Berurtheilten fenn follte.

Auf Erlachers Antrag wird Diese Bittschrift

fiellung der unveräuferlichen Menfchen= und Staatsburgerrechte, als Grundlage der helvetischen Constitution. Von Deine. 3schoffe.

(Borgelefen in der litt. Gefellschaft bon Lugern. Sigung bom 14. Mai.)

Die Erflarung der Menschenrechte, welche den Cons